

Umstellung der Methode zur Bestimmung der Hepatitis D-RNA aus EDTA-Plasma

Das Medikament Bulevirtide (früher Myrcludex B) zur Behandlung der chronischen Hepatitis D erfordert die Umstellung des HDV-Nukleinsäurenachweis auf ein quantitatives Verfahren.

Entsprechend wird dem 1.10.2020 die Hepatitis D-RNA mittels RT-qPCR quantifiziert. Die Ausgabe erfolgt in der Einheit IU/ml.

Die Nachweisgrenze liegt bei 14 IU/ml.

Der Nachweis erfolgt weiterhin aus EDTA-Plasma bei unveränderter Präanalytik. Mindestmenge zum RNA-Nachweis sind 400 µl Plasma.

Für Rückfragen steht unser Arzt vom Dienst (Tel. 2121) zur Verfügung.



Dr. Friederike Häuser
01.10.2020